



BESCHLUSS

VOM 25. AUGUST 2022

GESCH.-NR. 2020-1360
BESCHLUSS-NR. 2022-165
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Stadtparlament (bis 2021 Grosser Gemeinderat)**
16.04.22 **Postulate**

BETRIFFT **Postulat Kilian Meier, Mitte, und Mitunterzeichnende, betreffend Engage-Anliegen der Jugend von Illnau-Effretikon: Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum; Beantwortung des Vorstosses; Verabschiedung von Bericht und Antrag zu Händen des Stadtparlamentes**

VORSTOSS

Kilian Meier, Mitte, Mitglied des Stadtparlamentes, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 10. Dezember 2020 nachfolgendes Postulat bei der Geschäftsleitung des Stadtparlamentes (dazumal noch Büro des Grossen Gemeinderates) ein (STAPA-Geschäft-Nr. 2020/108):

ANTRAG

Der Stadtrat wird eingeladen, zu prüfen, die Attraktivität des bestehenden und geplanten öffentlichen Raumes, insbesondere der Zentren (Effimärtpplatz, Dorfplatz Illnau, Stadtgarten usw.), für die gesamte Bevölkerung aufzuwerten durch eine Steigerung der Aufenthaltsqualität mittels Einsatz von örtlich passendem (mobilem) Strassenmobiliar inklusive Beschattung, Begrünung und weiterer Infrastruktur (z.B. Überdachung, WLAN, Abfalleimer usw.).

BEGRÜNDUNG

Je mehr Menschen im dichten städtischen Raum zusammenkommen, desto wichtiger wird die Qualität des öffentlichen Raums. Bis 2022 will der Stadtrat erreichen, dass die öffentlichen Infrastrukturen den Einwohnern/-innen in den verschiedenen Lebensphasen gerecht werden.¹ Im Rahmen des Engage-Prozesses haben 140 Jugendliche der Stadt an einer Umfrage zum Thema «Was fehlt dir in Illnau-Effi?» teilgenommen. Eine Vielzahl der eingereichten Ideen fordert eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum. Dies lässt sich mit dem generellen Trend erklären, wonach immer mehr ehemals private Aktivitäten in den öffentlichen Raum verlagert werden – und zwar durch alle Bevölkerungsgruppen.²

Die Bevölkerung ist im öffentlichen Raum nicht nur unterwegs, sondern sie verweilt vermehrt auch in diesem. Der Aufenthalt im öffentlichen Raum wird durch Strassenmobiliar ermöglicht. Neben der klassischen Sitzbank gibt es eine Vielzahl weiterer Formen wie Stadt-Lounges, Rundbänke, (Liege-)Stühle, gepflegte Grünflächen oder andere Sitzelemente. Werden sie durch ausreichend Beschattung (Sonnenschirme, Sonnensegel etc.) oder gar Überdachung, mit Begrünung und wo sinnvoll durch technische Ausstattung (Steckdose, WLAN etc.) ergänzt, laden sie gerade in den wärmeren Jahreszeiten zum erholen, verpflegen, warten, beobachten, sozial interagieren, kommunizieren, lesen, arbeiten, dösen oder nichts tun ein.



BESCHLUSS

VOM 25. AUGUST 2022

GESCH.-NR. 2020-1360

BESCHLUSS-NR. 2022-165

Durch mobile Formen des Strassenmobiliars wird die anderweitige Nutzung des öffentlichen Raumes wie Märkte und Veranstaltungen nicht beeinträchtigt. Vielmehr kann es diese bereichern.³

Des Weiteren gestalten Strassenmobiliar und Begrünung die Zentren attraktiver, wovon umliegende Geschäfte profitieren. Die lokale Konsumation von Speisen, etwa zur Mittagszeit, wird durch Strassenmobiliar gefördert. Schliesslich geht mit einer qualitativen Verbesserung des öffentlichen Raums immer auch eine Erhöhung des Standortvorteils einher.

Die stadträtliche Prüfung soll sich aber nicht auf die Zentren von Illnau und Effretikon beschränken, sondern auch die Aussenwachen miteinbeziehen. In diesen besteht ebenfalls ein Bedarf nach qualitativem Aufenthalt im öffentlichen Raum, sei es dörflich-urban (z.B. vor Volg Ottikon usw.) oder in der Natur (z.B. Feuerstelle beim Sagiweiher in Illnau usw.).

Anzustreben ist der Einsatz von qualitativ hochwertigen und wetterfesten Materialien. Wo eine stationäre Bauweise den öffentlichen Raum unzweckmässig einschränken würde, sollen mobile Elemente zum Einsatz kommen. Sind im Rahmen der laufenden Zentrumsentwicklung in Effretikon und Illnau bereits entsprechende Verbesserungen des öffentlichen Raums in Planung, sind diese im Sinne des Postulats beizubehalten und allenfalls zu erweitern.



Symbolbilder für Strassenmobiliar (Quelle: Rue de l'avenir / bern.ch).

Die Postulanten begleiten als Vertreter des Stadtparlamentes den Engage-Prozess. Es ist ihnen wichtig, dass die aufgezeigten Bedürfnisse der Jugendlichen durch die Politik gehört werden. Gleichzeitig sind sie davon überzeugt, dass eine Umsetzung des Anliegens nicht nur der jungen Generation, sondern allen Menschen in der Stadt Illnau-Effretikon dienen wird. Sie ersuchen deshalb den Stadtrat um Entgegennahme und Umsetzung des vorliegenden Postulats.

¹ Schwerpunktprogramm Stadtrat Illnau-Effretikon 2018/2022, S.7.

² KWIATKOWSKI/BREIT/THALMANN, Future Public Space: Die Zukunft des öffentlichen Raums, GDI Gottlieb Duttweiler Institute i.Z.m. ETH Zürich, Zürich 2018, S. 22 ff.

³ Vgl. POCHON/SCHWEIZER, Sitzen im öffentlichen Raum: Ein Überblick zum urbanen Aufenthalt, Fussverkehr Schweiz, Zürich 2015.



BESCHLUSS

VOM 25. AUGUST 2022

GESCH.-NR. 2020-1360
BESCHLUSS-NR. 2022-165

URHEBER:	Kilian Meier, Mitte, Mitglied des Stadtparlamentes
MITUNTERZEICHNENDE:	Markus Annaheim, SP, Mitglied des Stadtparlamentes Stefan Hafen, SP, Mitglied des Stadtparlamentes Roman Nüssli, SVP, Mitglied des Stadtparlamentes David Zimmermann, EVP, Mitglied des Stadtparlamentes
EINGANG GESCHÄFTSLEITUNG:	10.12.2020
BEGRÜNDUNG IM STADTPARLAMENT:	04.02.2021
ÜBERWEISUNG AN DEN STADTRAT AM:	04.02.2021
FRIST 1:	04.02.2022
ZWISCHENBERICHT DES STADTRATES ANTRAG AUF FRISTVERLÄNGERUNG	13.01.2022 (SRB-NR. 2022-8)
VERLÄNGERTE FRIST:	04.08.2022



BESCHLUSS

VOM 25. AUGUST 2022

GESCH.-NR. 2020-1360

BESCHLUSS-NR. 2022-165

BERICHT DES STADTRATES

VERLETZUNG DER BERICHTERSTATTUNGSFRIST

Dem Stadtrat ist bewusst, dass er die mit Parlamentsbeschluss festgelegte und am 4. August 2022 abgelaufene Berichterstattungsfrist zum Postulat verletzt hat. Er ersucht sowohl die Urheber und die Mitunterzeichnenden als auch das Gesamtparlament, ihm diese Verzögerung nachzusehen.

VORBEMERKUNG

Die Verbesserung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum ist dem Stadtrat ein wichtiges Anliegen. Deshalb ist das Thema implizit Teil des Schwerpunktprogrammes zur Amtsdauer 2018 - 2022 (Schwerpunkt 2: «Raumplanerische Entwicklung gestalten»). Die Erfüllung der Anliegen ist eine komplexe, auf mehrjährige Planungs- und Umsetzungsprozesse angelegte Aufgabe mit zahlreichen involvierten Behörden, Eigentümerinnen und Eigentümern und weiteren Personen. Das Anliegen wurde, entsprechend der Komplexität des Themas, von einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe mit folgenden Mitgliedern bearbeitet:

- Samuel Wüst, Stadtrat Ressort Gesellschaft (Vorsitz)
- Erik Schmausser, Stadtrat Ressort Tiefbau
- Urs Gröbli, Leiter Gesellschaft
- Martin Pfister, Projektleiter Tiefbau
- Ivana Vallarsa, Stadtplanerin
- Lisa Weiller, Leiterin Jugendarbeit
- Prof. Dr. Gabriela Muri, ZHAW, externe Fachperson

Wie im Zwischenbericht erwähnt, hat sich die Arbeitsgruppe entschieden, das Anliegen auf zwei Ebenen zu bearbeiten, wobei die nachstehenden Ausführungen Ansätze zur Weiterentwicklung aus heutiger Sicht abbilden. Konkrete Projekte oder Umsetzungsvorschläge gilt es auf Basis und im Sinne dieses Berichtes zu konkretisieren. Dieser Bericht gibt diese noch nicht wieder.

1. EBENE

LAUFENDE PROJEKTE UND MASSNAHMEN

Das Kernanliegen «Verbesserung der Aufenthaltsqualität für alle» wird noch stärker in die aktuellen städtebaulichen Entwicklungsprozesse aufgenommen und einfache Massnahmen werden fortlaufend umgesetzt. Dazu folgt eine Aufzählung der Planungen und Massnahmen:

STADTGARTEN

Die Planung des Stadtgartens wurde mittels eines partizipativen Prozesses erarbeitet. Dabei konnten die unterschiedlichen Bedürfnisse der Nutzenden in das Konzept aufgenommen werden. Mit der Genehmigung des privaten Gestaltungsplanes vom 14. Juli 2022 durch das Stadtparlament ist die Realisierung des Projekts einen entscheidenden Schritt vorangekommen.



BESCHLUSS

VOM 25. AUGUST 2022

GESCH.-NR. 2020-1360

BESCHLUSS-NR. 2022-165

MÄRTPLATZ

In den nächsten Jahren plant die SSKA Immobilien AG, als Hauptbesitzerin des Gebäudekomplexes Effimärt, eine Erneuerung ihrer Gebäude. In diesem Zusammenhang soll auch die Verbindung/Zugänglichkeit zwischen den Gebäuden und dem Platz überprüft und verbessert werden.

Eine Belebung des Platzes findet mit Aktionen der Jugendarbeit, Konzerten der Stadtmusik und vereinzelter Besuche durch Schaustellerinnen und Schausteller statt. Mit der Installation temporärer Pflanzentröge hat auch die Abteilung Tiefbau für eine Aufwertung gesorgt.

Der Stadtrat will den Märtplatz mit weiteren Aktionen und Massnahmen konstant weiter beleben.

QUARTIER WEIHERSTRASSE

Seit dem 11. Juni 2022 findet im Quartier um die Weiherstrasse die zweijährige Experimentierphase für die mobile, aufsuchende Quartierarbeit statt. Auf dem dortigen Wendeplatz wird gekocht, gegessen, gespielt und ausgetauscht. Mit diesem Angebot werden der Austausch und die Vernetzung von verschiedenen Bevölkerungsgruppen gefördert und ermöglicht. Die Massnahmen sollen möglichst flexibel gestaltet werden und sich mit den Bedürfnissen der Bevölkerung decken.

DORFPLATZ ILLNAU

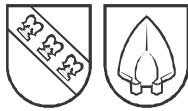
Die Projektgenehmigung und Kreditbewilligung für die Neugestaltung des Dorfplatzes Illnau erfolgte am 16. Juni 2022 durch das Stadtparlament. Somit kann der Stadtrat die weiteren Planungsschritte auslösen. Temporäre Massnahmen sind auf der begrenzten, freien Fläche aktuell nicht angedacht.

PLATZGESTALTUNG BISI KON MIT BUSHALTESTELLE

Für die neue Platzgestaltung wurde eine Studie in Auftrag gegeben, welche folgenden Rahmenbedingungen umfasst:

- Neuer Dorfplatz, der Zentrum und Identität schafft
- Kiesplatz mit Baumdach und biodiversen Staudenbepflanzungen
- Dorfbrunnen und Sitzmöglichkeiten
- Bushaltestelle als Abschluss des Platzes mit behindertengerechter Haltekante
- Transformatorengebäude
- Unterflurcontainer
- Parkplätze integriert
- Belagsmusterung zur Aufhebung der Fahrbahnwirkung und Verbindung Strassenseiten

Das Projekt wird anfangs August 2022 der Abteilung Tiefbau übergeben. Anschliessend finden noch Gespräche mit den direkt betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern statt. Anschliessend wird das Projekt dem Stadtrat zur Genehmigung unterbreitet. Die Realisierung ist auf 2023 vorgesehen.



BESCHLUSS

VOM 25. AUGUST 2022

GESCH.-NR. 2020-1360

BESCHLUSS-NR. 2022-165

2. EBENE

LANGFRISTIGE MASSNAHMEN

Es wurde ein Auftrag für eine externe Begleitung zur Förderung der Aufenthaltsqualität an Prof. Dr. Gabriela Muri von der ZAHW vergeben. Ziel dieses Prozesses ist es, die Förderung der Aufenthaltsqualität des öffentlichen Raumes möglichst dauerhaft sicherzustellen.

Es resultierten aus diesem Auftrag Massnahmenpakete und Massnahmen, welche im Folgenden beschrieben werden.

MASSNAHMENPAKET 1

RESSORTÜBERGREIFENDE ZUSAMMENARBEIT

Die Evaluation hat ergeben, dass der Stadtrat im Rahmen der Stadtplanung soziale Anliegen öffentlicher Räume vermehrt in den Fokus rücken soll. Die Zusammenarbeit bei der Projektentwicklung bzw. -umsetzung mit externen, spezialisierten Unternehmen hat sich bewährt (Landschaftsarchitektur, Partizipation, Ökologie, Spielraumentwicklung usw.). Insbesondere die Evaluation bewährter Modelle zur Zusammenarbeit beim Projekt «Stadtgarten» hat dies bestätigt. Darüber hinaus wurde im Hinblick auf die Postulatsanliegen eine verbesserte übergreifende Zusammenarbeit zwischen den Ressorts Gesellschaft, Hoch- und Tiefbau geprüft und folgende Entscheide getroffen:

1 A.

STADTPLANUNGSKOMMISSION

(ca. 10 Sitzungen/Jahr)

Die Einladung für die Sitzung der Stadtplanungskommission wird von der Stadtplanerin an den Leiter Gesellschaft weitergeleitet, der je nach Relevanz über die Teilnahme an der Sitzung entscheidet. Für spezifische Themen können auch die Jugendarbeit, der Bereich Alter und Gesundheit usw. beigezogen werden. Bei der verwaltungsinternen regelmässig stattfindenden Koordinationssitzung Stadtentwicklung wird zudem mittelfristig ein Beizug der Abteilung Gesellschaft geprüft.

1 B.

FOKUS ÖFFENTLICHER RAUM IN BESTEHENDEN QUARTIEREN

(Weierstrasse, Brennpunkte, Begegnungszonen)

Als Anliegen des Ressorts Gesellschaft wird ein Fokus auf öffentliche Räume in bestehenden Quartieren/Brennpunkten gelegt. Dafür wird eine neue Informations- und Koordinationsgruppe geschaffen, welche sich jährlich zwei bis drei Mal trifft. Die Gruppe setzt sich zusammen aus Vertretern der Abteilungen Gesellschaft (Initiantin), Hochbau, Sicherheit und Tiefbau.

1 C.

PROJEKTSPEZIFISCHER BEIZUG VERSCHIEDENER ANSPRUCHGRUPPEN

z.B. Märtplatz (vgl. Postulat Attraktivität aufwerten, insbesondere Zentren Effimärtplatz)

Die SSKA AG plant die Sanierung des Einkaufszentrums Effi-Märt und möchte unter anderem auch in eine verbesserte Nutzung des Märtplatz investieren. In so einem Fall sollen die verschiedenen Anspruchsgruppen rechtzeitig beigezogen werden. Dabei kommt Massnahme 4, Musterprozess 1 zur Anwendung (Federführung bei Stadtplanung).



BESCHLUSS

VOM 25. AUGUST 2022

GESCH.-NR. 2020-1360

BESCHLUSS-NR. 2022-165

MASSNAHMENPAKET 2

NUTZUNGSGRUPPEN, BEDÜRFNISSE, PARTIZIPATIONSANSÄTZE

Die Typologie von zentralen Nutzungsgruppen öffentlicher Räume und ihrer Bedürfnisse dient als Grundlage für die Planung von Nutzungsbereichen, Gestaltung, Ausstattung und geeigneten Prozessen der Partizipation:

2 A.

NUTZERGRUPPEN

Zentrales Anliegen ist es, die gesamte Bevölkerung einzubeziehen – der Stadtrat möchte öffentliche Räume für alle, wie z.B. den Märtplatz oder den Stadtgarten, gestalten und betreiben. Situativ sollen öffentliche Räume oder Teile davon für bestimmte Gruppen gestaltet werden:

- Familien mit Klein- und Schulkindern
- Jugend:
 - Schülerinnen und Schüler bis 16 Jahre
 - 16- bis 18-jährige, z.B. Lernende von der Stadt oder 10. Schuljahr
 - Sekundäre Zielgruppe: 18 - 25-jährige, Bedürfnisse (vgl. Online-Umfrage/Engage-Prozess): Stadtgarten mit Platz zum Chillen; Umgestaltung Märtplatz mit Sitzgelegenheiten; Aussenplätze online kommunizieren und verschönern: Grillstellen, «Hängerplätzli», Bänke; Defizit an Räumen, an denen Jugendliche einfach sein können.
- Seniorinnen und Senioren:
 - Klassisches Altersbild (Lebensphase 3)
 - Junge Seniorinnen und Senioren mehr in den Blick nehmen.
- Erwachsene:
 - Nutzung öffentliche Räume in Mittagspause, Wirtschaftsangelegenheiten, Gäste Gastronomie, Freizeit / Erholung.
- Menschen mit mobilen Einschränkungen:
 - hindernisfreie öffentliche Räume
 - Erreichbarkeit
 - Gestaltung und Ausstattung (vgl. Behindertengleichstellungsgesetz BehiG).

2 B.

SOZIALE BRENNPUNKTQUARTIERE

Die Abteilungen Bildung und Gesellschaft beobachten seit ein paar Jahren die Bildung von sozialen Brennpunktquartieren. Die Herausforderung besteht darin, dass Liegenschaften oder ganze Quartiere, meist in Privatbesitz, vernachlässigt werden und bestimmte Zielgruppen für die Angebote der Stadt schwer erreichbar sind. In diesen Liegenschaften ist z.B. die Sozialhilfequote vergleichsweise hoch. Gleichzeitig beobachtet die Abteilung Gesellschaft wegen der Angst vor einem Verlust der Aufenthaltsbewilligung eine Zunahme des Verzichts auf Sozialhilfe, was aber die sozialen Probleme erhöht. Nach Prüfung mehrerer Optionen hat sich der Stadtrat für ein Pilotprojekt von aufsuchender Quartierarbeit in der Weiherstrasse entschieden. Das Projekt startet im Sommer 2022. Geprüft wird dabei auch der Bau eines kleinen, zweckmässigen Quartierzentrums. Die geplanten Angebote beinhalten Spiel- und Freizeitangebote für Nutzungsgruppen jeden Alters und wird verschiedene Unterstützungs- und Integrationsangebote der Stadt ins Quartier bringen.



BESCHLUSS

VOM 25. AUGUST 2022

GESCH.-NR. 2020-1360

BESCHLUSS-NR. 2022-165

2 C.

PARTIZIPATION

Die partizipative Planung und Nutzung öffentlicher Räume ist ein zentrales Anliegen der Stadt. Die Umsetzung der Postulatsanliegen erfordert folgenden Kompetenzen und Qualitätskriterien:

- Kompetenzen Ressort Gesellschaft:
Es bestehen umfangreiche Kompetenzen zur geeigneten Partizipation von Nutzergruppen mit bewährten Prozessen (z.B. Seniorinnen und Senioren: Vernetzung mit Vereinen / Runde Tische / Stadtgarten / Projekt Gupfen; z.B. Jugendarbeit: Bespielung Platz vor Jugendtreff «Funky» mit mehreren gelungenen Anlässen).
- Zusammenarbeit mit Bauträgern / Investoren mit Partizipationserfahrung wie Genossenschaften soll gesucht werden.
- Schwer erreichbare Zielgruppen stehen im Fokus, da hier öffentliche Räume oft eine hohe Bedeutung als Treffpunkte im Alltag haben und die Förderung von Durchmischung ein Anliegen ist (z.B. im Alter, Begegnung zwischen Generationen, Zugezogene mit wenig Bezug zu Illnau-Effretikon, Integrationsanliegen).

2 D.

VERSCHIEDENE NUTZUNGSINTERESSEN UND KONFLIKTE

Öffentliche Räume stellen heute oft die einzigen Orte dar, an denen sich unterschiedliche Bevölkerungsgruppen begegnen. Neben passender Infrastruktur müssen daher immer auch die sozialen Aspekte bedacht werden. Unterschiedliche Nutzungsinteressen und Konflikte zwischen Nutzergruppen müssen frühzeitig miteinbezogen werden: Begleitmassnahmen und genügend personelle Ressourcen sind unabdingbar, um einen konstruktiven Umgang mit teilweise sehr unterschiedlichen Bedürfnissen verschiedener Bevölkerungsgruppen zu finden bzw. immer wieder neu auszuhandeln.

- Schnittstellen Jugendarbeit – Sicherheit – Umwelt und Entsorgung
Konflikte im öffentlichen Raum werden ressortübergreifend angegangen, indem sowohl die Dynamik jugendlicher Raumanneignung als auch die Bedürfnisse der Gesamtbevölkerung respektiert und Jugendliche frühzeitig einbezogen werden. Den Mitarbeitenden der Jugendarbeit ist sehr bewusst, wie wichtig mobile, ortsflexible Angebote sind. Durch ihre Präsenz im öffentlichen Raum können sie aus Erfahrung das Anliegen des Postulates nur unterstützen.
- Konfliktaushandlung
Mehr Prävention statt Repression steht im Zentrum, indem bei bekannten/laufend angeeigneten Räumen frühzeitig Runde Tische mit allen Beteiligten geschaffen werden.

MASSNAHME 3

QUALITÄTSMASSSTÄBE UND CHECKLISTEN ZUR GESTALTUNG UND AUSSTATTUNG

Instrumente Qualitätsvorgaben/Checklisten zur Gestaltung und Ausstattung (Möbiliar, Beschattung, Infrastruktur und Bepflanzung) gemäss den Anforderungen des Postulates liegen in umfassendem Umfang vor. Insbesondere wurden auch im Rahmen bestehender Planungsverfahren in Illnau-Effretikon von externen Büros Architektur/Landschaftsarchitektur wertvolle Grundlagen für die Gestaltung und Ausstattung öffentlicher Räume entwickelt. Sie sollen in einem digitalen Verwaltungs-Ordner «Öffentlicher Raum/Anliegen Postulat» gespeichert und laufend ergänzt werden.



BESCHLUSS

VOM 25. AUGUST 2022

GESCH.-NR. 2020-1360

BESCHLUSS-NR. 2022-165

MASSNAHME 4

MUSTERPROZESSE FÜR TYPISCHE ANLIEGEN DES POSTULATES

Die Umsetzung der Anliegen des Postulats soll genutzt werden, um bestehende Prozesse der ressortübergreifenden Zusammenarbeit zu prüfen. Es wurden daher drei Musterprozesse für typische Anliegen und Umsetzungen des Postulats für sechs verschiedene Typen von öffentlichen Räumen festgelegt, die im Rahmen eines Workshops verwaltungsintern evaluiert und bei Bedarf weiterentwickelt werden:

**Musterprozess 1 –
Lead Stadtplanung** – Öffentliche Räume von hohem Interesse.

**Musterprozess 2 –
Lead Tiefbau** – Quartierplatz/Dorfplatz/Strassen

**Musterprozess 3 –
Lead Gesellschaft** Quartierräume/Räume mit Schnittstellen Jugendarbeit

Grundsätzlich werden schlanke Prozesse und pragmatische Umsetzungen angestrebt und Schnittstellen zu bestehenden Arbeitsgruppen genutzt. Als Grundlage für die Entwicklung von Musterprozessen dient eine entwickelte Typologie öffentlicher Räume, die Zuständigkeiten, städtebaulich-planerische Faktoren und Funktionen definiert.

MASSNAHME 5

MEHRWERTAUSGLEICHSFONDS – (MIT-)FINANZIERUNG ANLIEGEN POSTULAT

Im Reglement über den kommunalen Mehrwertausgleichsfonds werden in Art. 3 zentrale Anliegen des Postulats als Verwendungszweck von Mitteln aufgeführt und können daher mitfinanziert werden. Nachfolgend ein selektiver Auszug aus dem Reglement zu den möglichen Verwendungszwecken:

- die Gestaltung des öffentlichen Raums, insbesondere die Erstellung, Gestaltung und Ausstattung von Parks, Plätzen, Grünanlagen oder mit Bäumen bestockten Flächen, die sich für den Aufenthalt der Bevölkerung im Freien eignen oder das Wohnumfeld verbessern,
- Erholungseinrichtungen und andere öffentlich zugängliche Freiräume wie etwa Ufer von Gewässern, Spielplätze, etc.
- die Schaffung von sozialen Infrastrukturen, wie soziale Treffpunkte und ausserschulische Einrichtungen, beispielsweise Quartier-, Jugend- oder Seniorentreffpunkte und Kinderbetreuungseinrichtungen,
- die Verbesserung der Bau- und Planungskultur, wie Beteiligungsprozesse, Studienverfahren oder Wettbewerbe.

Für die Genehmigung eines Beitrages aus dem Fonds ist der Stadtrat ermächtigt unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch das zuständige Gemeindeorgan. Gemäss Art. 7 des Reglements über den kommunalen Mehrwertausgleichsfonds muss ein Beitragsgesuch vor Beginn der Umsetzung des Projekts eingereicht werden und soll Unterlagen wie Nutzungs-, Gestaltungs- und Vorgehenskonzepte sowie Chancen- und Risikenabschätzungen und Pflege- und Unterhaltskonzepte beinhalten.

Die Zuständigkeit für die Antragstellung für einen Beitrag aus dem Fonds ist in den Musterprozessen festzuhalten. Üblicherweise geht die Zuständigkeit an den Bereich mit dem Lead des jeweiligen Musterprozesses über.



BESCHLUSS

VOM 25. AUGUST 2022

GESCH.-NR. 2020-1360

BESCHLUSS-NR. 2022-165

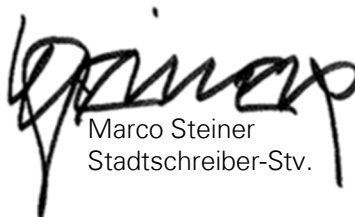
DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON
AUF ANTRAG DES RESSORTS GESELLSCHAFT
BESCHLIESST:

1. Dem Stadtparlament wird beantragt:
 1. Der Bericht des Stadtrates zum Postulat von Kilian Meier, Mitte, und Mitunterzeichnende betreffend «Engage Anliegen der Jugend von Illnau-Effretikon; Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum» wird zur Kenntnis genommen.
 2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.
 3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
 4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Kilian Meier, Mitglied des Stadtparlamentes, Märtplatz 11, 8307 Effretikon
 - b. Prof. Dr. Gabriela Muri Koller, ZAHW Soziale Arbeit, Pfingstweidstrasse 96, 8005 Zürich
 - c. Abteilung Gesellschaft
 - d. Abteilung Hochbau
 - e. Abteilung Sicherheit
 - f. Abteilung Tiefbau
 - g. Abteilung Präsidiales
2. Vorstehender Antrag und Weisung werden genehmigt und zu Händen des Stadtparlamentes verabschiedet.
3. Als zuständige Referentin für allfällige Auskünfte wird Stadträtin Brigitte Rösli, Ressort Gesellschaft, bezeichnet.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (zur Weiterleitung an das Stadtparlament)
 - b. Abteilung Gesellschaft

Stadtrat Illnau-Effretikon



Marco Nuzzi
Stadtpresident



Marco Steiner
Stadtschreiber-Stv.

Versandt am: 29.08.2022